

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 40 + 32. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3** Berlin, 3. Oktober 1931

Der Hauptzweck zuerst . . .

Uns Regieren reißt sich heute in der Welt niemand. Das ist begreiflich. Die Regierenden können ihren Staatsbürgern bei der gedrückten Wirtschaftslage und damit auch der verschlechterten Finanzlage keine Dinge bringen, die erfreute Gesichter schaffen. Im Gegenteil sind sie auf Grund der Tatsachen gezwungen, immer neue unpopuläre Maßnahmen zu beschließen, mögen das nun Steuerforderungen oder Einschränkung öffentlich-rechtlicher Zuwendungen sein. Die Art, in der ein Volk auf notwendige Regierungsmaßnahmen reagiert, ist das beste Zeichen für seine staatspolitische Reife. Wir erleben gerade in den jetzigen Tagen ein klassisches Beispiel dieser Art an England, wo die finanziellen Schwierigkeiten des Staates nicht zu einer Panik führten, sondern in kühler Ruhe die gemeinschaftliche Meisterung der Schwierigkeiten durch Regierung, Parlament und Volk versucht wird. Im Geiste eines Nelson, der in der Schlacht bei Trafalgar (1805) an seine Matrosen die Losung herausgab: „England erwartet, daß jeder seine Pflicht tut!“ Für das Deutschland der Nachkriegszeit wird die Prüfung seiner vollen geistigen Mündigkeit davon abhängen, ob es auch in allen Situationen den Mut zur Voranstellung des Gemeinschaftlichen aufbringt. Vorsorglich sei allerdings gesagt, daß aus zeitweiligem oder teilweisem Verlagen auf diesem Gebiet den Vertretern vorkriegszeitlicher Staatsauffassung kein Recht zur Kritik zusteht.

Die Krise des Wirtschaftslebens muß notwendigerweise am stärksten ihre Wellen in eine Bewegung hineinwerfen, die mitten im Wirtschaftsleben steht. Das ist die Gewerkschaftsbewegung. Wenn gewerkschaftliche Organisationen heute — verglichen mit guten Wirtschaftsjahren — wesentlich geringere Einnahmen haben, zu gleicher Zeit aber erhöhte Ausgaben an Unterstüzungseinrichtungen, und halten solche — die finanzielle Balance bedrohenden — Verhältnisse längere Zeit an, dann ist es Aufgabe der aus dem Vertrauen der Kollegenschaft bestellten Verbandsorgane, rechtzeitig für die Aktionsfähigkeit und lohnpolitische Schlagfertigkeit der Organisation Vorsorge zu treffen. Tun dies die verantwortlichen Stellen nicht, dann machen sie sich ebenso einer Unterlassung schuldig, wie diejenigen Staatsmänner, die aus Furcht vor Unpopularität den Staatsbürgern notwendige Änderungen von ausgabenbewilligenden Gesetzen nicht vorzuschlagen wagen.

Wir schätzen den gewerkschaftlichen Sinn unserer Kollegenschaft hoch genug ein, wenn wir annehmen, daß die Mehrzahl von ihnen sich auch schon gleiche Gedanken gemacht hat. Für uns ist die Frage die, ob wir die jetzigen Unterstüzungseinrichtungen bei Fortdauer der Krise voll aufrecht erhalten können. Und wir nehmen wieder zugunsten des realistischen Wirklichkeitssinns an, daß von der Mehrzahl diese sich selbst gestellte Frage verneint wurde. — Was dem Denken aller innerlich mit dem Gewerkschaftsziel verbundenen Kollegen entspricht, beschäuft seit Wochen die verantwortlichen Organe des Verbandes. Außerordentlich ungerne ist an die Frage der Ausgabenminderung durch Unterstüzungseinschränkung herangegangen worden. Wissen wir doch alle, daß in einer Zeit der Not die sachungsgemäße Verbandsunterstüzung manchmal das letzte Hilfsmittel für den einzelnen Kollegen ist. Andererseits wissen wir aber ebenjogut, daß eine reißlose Verausgabung der Verbandsmittel und ein zu spätes Sich-Einrichten auf unabänderliche Tatsachen einer Ungerechtigkeit gegen die Gesamtheit der Verbandskollegen weit mehr gleichkommt, als wenn man zur rechten Zeit kleinere Einschränkungen vornimmt. Der Verband ist in erster Linie die wirtschaftliche Interessenvertretung zur Beeinflussung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das wird — verständlicherweise — zunächst dahingehend aufgefaßt, daß der Lohn und das Realeinkommen gesteigert werden sollen, daß daneben auch die rechtlichen und sozialen Bedürfnisse an der Arbeitsstelle bestmöglichst gepflegt werden. Für den Wirklichkeitsmenschen ist die Erhaltung des Reallohnes in Krisenzeiten aber auch ein gewerkschaftlicher Erfolg, den er nicht geringer ansieht, wie die

Steigerung bei wirtschaftlich guten Zeiten. Für den kühler wägenden Gewerkschaftler ist sogar die teilweise Abwehr von geplanten Verschlechterungen voller Beweis dafür, daß die Solidarität in wirtschaftlichen Notzeiten auch ihre Früchte trägt.

Was sollen diese Darlegungen? Sie sollen auch bei denen, die sich bis jetzt weniger Zeit genommen haben, über gewerkschaftsfinanzielle Tatsachen nachzudenken, Verständnis wecken. Wie bereits gesagt, muß der Hauptzweck des Verbandes die Beeinflussung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer primär, d. h. als das Erste gesehen werden. Wir haben im Frühjahr d. J. den Lohnabbauansturm — wieder als Ganzes gesehen — abgewehrt. Gefordert war für die Spitzenorte ein Abbau von 25 bis 30 Prozent. Für manche nachgeordnete Gebiete gingen die Forderungen auf 40 Prozent und sogar darüber hinaus. Der tatsächliche Lohnabschlag wird bestimmt hart genug empfunden. Geschätzt wird aber dann ebenso der Abwehrerfolg für jeden Pfennig nicht durchgegangenen Arbeitgeberanspruches. Wir wissen, daß durch die Verschlechterung der Wirtschaftslage verschiedene Kreise „Hoffnung“ hegen, durch Beschränkung am Lohnkonto die „Baulust“ anzuregen. Daß die bauwirtschaftliche Verschlechterung seit dem Lohnabbau im Frühjahr dieses Jahres für das Gegenteil einer solchen These spricht, ist leider noch nicht allen Kreisen, die es angeht, klar geworden. Zur Zeit kämpft ja das deutsche Volk seinen stillen Kampf gegen Regie-

Der Mahnruf der Zeit!

Daß wir schlechte Zeiten haben, wissen wir. Jeder Tag bestätigt es uns. Daß die Zukunftsaussichten zunächst noch ungewiß sind, wissen wir auch.

Hilft da Miesmacherei, Mörgeln, Zweifeln, Schwarzsehen, Pessimismus?

Nein! Es schlägt nur noch das Recht im Menschen, die Hoffnung nieder.

Jeder hat schon einmal schlechte Zeiten durchgemacht. Er hat sie durch Zuversicht besser als durch Selbstquälerei überwunden.

Glaube an die Zukunft unseres Volkes, Standes und Berufes gibt Mut, Energie, Kraft und Ausdauer zur Überwindung der Zeitnöte und zur Erreichung neuen Wirtschafts- und Standesaufstieges. Handeln wir danach!

... rungsweisheiten in Kabinetten und Rathäusern, die im Abdroffeln der Volks- und Staatswirtschaft der Weisheit letzten Schluß sehen. Wir wissen, daß bestimmt mit Ablauf der Lohntarifperiode am 2. März nächsten Jahres erneut Anträge auf „Regulierung“ des Lohnes an uns gestellt werden. Regulierung ist ja auch eines der Worte, die schamhaft das verkleiden, was man bei Aufwallen des inneren sittlichen Empfindens nicht mit dem brutaleren Wort aussprechen will. Was wir dann zu tun, zu fordern oder abzuwehren haben, hängt wesentlich von unserer gewerkschaftlichen Geschlossenheit und von der Anwendung gewerkschaftlicher Machtmittel ab. Allen, die es hören wollen, auch den Verzagten in den eigenen Reihen, sei gesagt, daß Krisenzeiten nicht nur uns, sondern auch andern wehe tun, und daß die Erwägung, wer der Stärkere oder Schwächere ist, auch an andern Stellen angestellt wird, und daß hier auch nicht immer nur Mark und Pfennig eine Rolle spielen. Aber je mehr wir mit Mark und Pfennig versehen sind, um so eher haben wir die entsprechende Handlungs-

... unsere Unterstüzungseinrichtungen sind zum größten Teil darauf abgestellt, dem Zwecke der Lohnbeeinflussung indirekt zu dienen. Sie müssen also so beweglich gehandhabt werden können, daß sie für den Hauptzweck nicht behindernd werden. Verbandsvorstand, Verbandsauschuß und die Vertreter der Bezirke haben nach eingehenden Erwägungen unter Be-

zugnahme auf die ihnen nach § 22. Absatz 2 der Verbandsatzung übertragenen Pflichten und Rechte deshalb eine Änderung der Unterstüzungssätze bei der Streik-, Aussperrungs-, Maßregelungs- und Inhaftiertenunterstüzung, Erwerbslosenunterstüzung und Sterbeunterstüzung beschlossen. Diese Änderungen treten am 1. Oktober 1931 in Kraft.

Gegenüber dem bisherigen Unterstüzungsinhalt wird die Höhe der Streikunterstüzung nicht mehr nach Mitgliedsjahren, sondern nach Beitragswochen berechnet. Damit paßt diese Unterstüzung sich den Voraussetzungen der andern Unterstüzungstypen an. Die bisherigen vier Unterstüzungstufen werden auf drei vermindert, und zwar Stufe 1 bei 26 bis 78, Stufe 2 bei 79 bis 182 und Stufe 3 nach 182 und mehr Beitragswochen. Die Unterstüzungssätze berechnen sich nach dem Durchschnitt des für die Hauptkasse im vorletzten Kalendervierteljahr gezahlten Beitrages, wobei Erwerbslosensmarken nicht in Anrechnung kommen. Der tägliche Unterstüzungssatz ist in der Regel in der 1. Gruppe das Einfache, in der 2. Gruppe das Zweifache und in der 3. Gruppe das Zweieinhalbfache des Hauptkassenbeitrages. — Für die Maßregelungs- und Inhaftiertenunterstüzung gelten die gleichen Voraussetzungen und Berechnungen. Die Tagesätze sind 20 Proz. höher, nach 182 Vollbeiträgen 40 Proz. höher als die Streikunterstüzung. Der Kinderzuschlag für Verheiratete bleibt in der bisherigen Höhe bestehen.

Bei der Erwerbslosenunterstüzung bleiben die bisherigen Errechnungsgrundlagen und Unterstüzungstabellen bestehen. Die Voraussetzung für den Bezug der Erwerbslosenunterstüzung nach der Aussteuerung (6 Wochen = 36 Tage Unterstüzungsbetrag) werden von seither 52 weiteren Vollbeiträgen auf 78 Vollbeiträge erhöht. Innerhalb einer Unterstüzungperiode soll künftig im Gegensatz zu seither nur eine einmalige Wartezeit durchgemacht werden. Wenn also der Unterstüzungsanspruch nicht voll ausgeschöpft wurde, aber erneut wegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Anspruch genommen werden muß, braucht keine neue Wartezeit erfüllt zu werden. Die Zeit, in die ein zusammenhängender Unterstüzungsbetrag fällt, wird von seither 12 auf 18 Monate erweitert. Bei der Sterbeunterstüzung bleiben die Unterstüzungstabellen gleichfalls bestehen, ausschließlich der vierten Tabelle (nach 780 Wochenbeiträgen). Die Unterstüzungssätze erfahren eine Änderung. Sie betragen nach 78 bis 155 Vollbeiträgen durchschnittlich das 30fache, nach 156 bis 311 Vollbeiträgen das 40fache, nach 312 bis 519 Beiträgen das 60- bis 65fache, nach 520 Vollbeiträgen das 100fache des errechneten Durchschnittsbeitrages der letzten 52 Wochen. Die Bezieher der Invalidenunterstüzung müssen den in ihrer Verwaltungsstelle üblichen Verwaltungsbeitrag leisten.

Diese Neuregelung mag von dem einen oder andern Kollegen als Härte oder Unbequemlichkeit empfunden werden: Die Mehrzahl der Kollegen wird wahrscheinlich mit größeren Einschränkungen gerechnet haben. Es bedarf keiner Betonung, daß solche Einschränkungen, insbesondere bei der Erwerbslosenunterstüzung manche Hoffnung für die nächsten Monate zerstören. Niemand mehr wie die verantwortlichen Verbandsinstanzen, die doch die Gesamtheit der Not und die Bedürftigkeit noch mehr sehen, wie der einzelne Anspruchserhebende selbst, bedauert dies. Wenn aber zu wählen ist zwischen Notwendigkeiten, die das Interesse der gesamten Kollegenschaft betreffen, und Einschränkungen, die immer nur für einen Teil in Frage kommen, dann muß notwendigerweise das Interesse der Gesamtheit dem gewiß nicht zu unterschätzenden sozialen Bedürfnisse des Einzelnen vorangestellt werden.

Die Beschlüsse bedürften also eigentlich keiner weiteren Begründung mehr. Es soll aber doch noch auf eines verwiesen werden. Schwerer noch wie den Ausfall der sicher sozial am nächsten liegenden Erwerbslosenunterstüzung tragen diejenigen Kollegen am Los des Lebens, die ausgesteuert sind und keine Möglichkeit hatten, 52 neue Beitragswochen zu erreichen. Von denjenigen Kollegen, die ihren Unterstüzungsanspruch zunächst um 26 Wochen hinausgeschoben

sehen, ist zu bedenken, daß die Erreichung des seit her bedingten Zieles von 52 Wochen immerhin auch mit Lohn und Arbeitsverdienst verbunden war, während eine weit, weit größere Zahl von Kollegen auch auf dieses regelrechte Arbeitseinkommen verzichten mußte. Für alle, die jetzt arbeitslos sind, ist aber das gemeinsame Entscheidende, daß bei späterer Arbeitsgelegenheit ihre Lohn- und Tarifverhältnisse durch die Organisation in bestmöglicher Weise gesichert werden können. Die gewisse Einschränkung bei der Erwerbslosenunterstützung für einen Teil der Kollegen kommt der Schlagkraft der Organisation für die Gesamtheit zugute.

Noch ein weiteres. Bevor wir an diese Einschränkung der Unterstützungsjahre bzw. ihrer Voraussetzungen herangegangen sind, ist eine eingehende Einschränkung in den persönlichen und sachlichen Verwaltungsaufgaben vorgenommen worden. Das gilt von allen Stellen und Einrichtungen des Verbandes. Das kann von der Kollegenschaft auch mit Recht verlangt werden. Aber auch hier gibt es Grenzen; Grenzen, die sich zum Schaden der Aktionskraft des Verbandes und der Bedürfnisse der Kollegen selbst auswirken könnten. Wir wollen sie nicht im einzelnen erörtern. Denken wir aber einmal an eine Einrichtung des Verbandes, die heute eine wesentlich andere Funktion einnimmt, wie in früheren Jahren, unsere Außensekretariate. Waren diese noch in der Vorkriegszeit Einrichtungen, die überwiegend der Agitation und der geordneten Verwaltung dienten, so haben sie sich im Laufe der Jahre zu Einrichtungen entwickelt, die ganz große soziale Bedürfnisse der Kollegenschaft, aber auch der Arbeiterklasse als Ganzes zu betreffen haben. Unsere Außensekretariate haben heute in der Überwachung der Tarifverträge, in der ständigen Bekämpfung von Lohnunterbietungen, in der Herausholung vorantfallender Löhne, in der Nachholung von Zuschlagslöhnen, in der Erwirkung der anderen tariflichen Rechte schon gegenüber den Arbeitgeberern eine Bedeutung, die unserer Kollegenschaft sehr wohl bewußt ist. In ganz ähnlicher Weise haben sie ihre Bedeutung für die Erämpfung der sozialen Rechte in den verschiedenen Versicherungszweigen. Die Auskunft und Rechtserstreckung in Kranken-, Unfall- und Invalidenfällen kann nicht gemißt werden. Die Bedeutung unserer Außenstellen für die Ansprüche aus der Arbeitslosenunterstützung und der Krüsenfürsorge ist so bekannt, daß nur an sie erinnert zu werden braucht. Daneben muß an beinahe allen Außenstellen in sachkundiger Weise an Versicherungsämtern, Arbeitsgerichten, Verwaltungs- und Spruchauschüssen im Dienste des Einzelnen und der Gesamtheit gewirkt werden. Soweit also diese Einrichtungen bestehen, bedeuten sie heute mehr wie früher aktive Bestandteile der Unterstützung, die im Goldwert für den Einzelnen wie die Gesamtheit wesentlich höher anzuschlagen ist, wie die eine oder andere Unterstützung.

Wir haben einleitend davon gesprochen, daß sich uns Regieren heute niemand reißt. Auch die jetzigen Maßnahmen der Verbandsregierung sind keine solchen, für die mit Hurra jemand anders die Verantwortung übernehmen will. Die geschichtliche Erfahrung lehrt, daß letzten Endes ein Volk in Notzeiten demjenigen Führer am meisten vertraut, der den Mut hat, aus erkannten Tatsachen die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Im gleichen Sinne erwarten auch die Verbandsinstanzen Vertrauen und Verständnis für die vorstehend dargelegten Maßnahmen.

Der preuß. Wohlfahrtsminister für Erhaltung der Hauszinssteuer und Fortsetzung des Wohnungsbaues

Auf einer gemeinsamen Tagung der rheinischen und westfälischen Bauingenieurvereine am 19. September in Essen sagte der preussische Wohlfahrtsminister Dr. h. c. Hirtzfelder folgendes:

Als die größte Gefahr einer Beseitigung der Hauszinssteuer bezeichne er die Entziehung der Mittel für den weiteren Wohnungsbaue. Einem solchen Beginnen werde er sich mit allen Kräften entgegenstellen. Hirtzfelder wandte sich dagegen, daß die radikalen Mieterorganisationen für Aufhebung der Hauszinssteuer eintreten, weil sie hofften, daß dadurch die Mieten niedriger würden. Die Industrie andererseits hoffe durch einen Wegfall der Hauszinssteuer Lebensentlastungen herbeizuführen zu können und die Hausbesitzer glaubten, alles Geld in die eigene Tasche stecken zu können.

Der Minister wandte sich weiter entschieden gegen die humorischen Pläne und gegen die in letzter Zeit in der Öffentlichkeit angezeigten Behauptungen, daß in den letzten Jahren aus der Hauszinssteuer 48 Milliarden RM, und davon allein 17 bis 18 Milliarden für Wohnungsbau geschöpft worden seien. Die Lage sei in Wirklichkeit so, daß in Preußen höchstens 3½ Milliarden RM aus der Hauszinssteuer, und in den übrigen Ländern höchstens 1 bis 1½ Milliarden, also insgesamt 4½ bis 5 Milliarden Mark an Hauszinssteuermitteln genommen worden seien.

Gegen eine ordnungsmäßige und planmäßige Reform der Hauszinssteuer sei er nicht. Er werde sich aber ganz entschieden gegen eine planlose und unüberlegte Beseitigung der Hauszinssteuer wenden. Die unterschiedliche Behandlung der Mieter von Alt- und Neubauwohnungen müsse beseitigt werden. Wenn die Hauszinssteuer in Wegfall komme, dann wäre es notwendig, daß andere Mittel an ihre Stelle treten. Es sei unbedingt zu verlangen, daß der Bauanteil der Hauszinssteuer in der bisherigen Weise erhalten bleibe. Unförmig sei auch, eine Abschaffung der Hauszinssteuer zu fordern und im gleichen Atemzug mit Hauszinssteuermitteln Siedlungspläne verwirklichen zu wollen.

Notwendig sei es, in stärkerem Maße größere Wohnungen in kleinere zu verwandeln. Der Mietpreis für Altbauwohnungen betrage zur Zeit 133 Prozent der Friedensmiete, der für Neubauwohnungen aber 165 Prozent und mehr. Hier müsse die erste Senkung eintreten, und zwar mit Hilfe der Baubauittel der Hauszinssteuer. Es gehe nicht an, daß der fünfte Teil aller deutschen Wohnungsinhaber, der in Neubauwohnungen wohne, dafür bestraft werde, daß er eine andere Wohnung nicht erhalten könne. Der Minister betonte, daß es Pflicht des Staates sei, die breiten Massen mit guten Wohnungen zu versorgen.

Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften

Notzeiten, wirtschaftlicher und seelischer Art, waren die Geburtsstunden unserer heutigen Gewerkschaften. Nicht Wohlleben, Ueberfluß und gute Tage gab jenen beherzten Männern der achtziger und neunziger Jahre den Gedanken ein, Selbsthilfeorganisationen zu schaffen. Nein, es war die bitterste Not, die zum Zusammenfluß führte. Wer wollte heute noch leugnen, daß die Gewerkschaften notwendig, ja notwendiger denn je sind? — Wer wollte ihre jenseitige Arbeit, die sie bis auf den heutigen Tag vollbringen, nicht anerkennen? — Wer wollte nicht einsehen, wie bedeutungsvoll die Arbeit der christlichen Gewerkschaften für Volk und Vaterland geworden ist? — Sie haben eine ungeheure Arbeit geleistet und Großes geschaffen. Für Millionen von Menschen sind sie zum Segen geworden.

Allein konnten sie alles nicht schaffen. Sie hatten Bundesgenossen, darunter die Konsumgenossenschaften. In all den schweren Jahren bis auf den heutigen Tag haben Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften zusammengestanden. Sehr bald erkannte man auf gewerkschaftlicher Seite, daß auch die beste Lohnherhöhung den Schaffenden nichts hilft, wenn überhöhte Preise für die notwendigsten Bedarfsartikel diese Lohnheraushebung wieder illusorisch machen, wenn durch einen überlegten Handel auch der beste Lohn den Mitgliedern wieder genommen wurde. Deshalb nahm man den neuen Bundesgenossen, die Konsumgenossenschaft, gerne auf, förderte ihn, schloß enge Kampfgemeinschaft mit ihm, die Geltung hat bis auf den heutigen Tag. Mit Recht! Denn der Kampf ist nicht leichter geworden, schwerer denn je ringen die Schaffenden um ihre Existenz.

Immer kleiner wird der Lohn, immer niedriger die Unterstützung, immer schmaler die Rente. Es will kaum noch zum Notwendigsten reichen. Auf der anderen Seite aber sehen wir, wie der Handel nur schwer zu bewegen ist, die Preise den veränderten Verhältnissen anzupassen. Gewaltig ist die Zahl der Geschäfte gestiegen. Alle wollen verdienen, gut verdienen. Bei den Markenartikeln regelt nicht mehr Angebot und Nachfrage den Preis, sondern das Syndikat, der Markenkartellverband.

Durch Großeinkauf und Eigenproduktion sind die Konsumgenossenschaften in der Lage, billig zu verkaufen. Sie üben dadurch einen Druck auf die Preise aus. Gewiß, auch die Preise der Konsumgenossenschaft müßten eigentlich noch niedriger sein, gemessen an den niedrigen Löhnen und Unterstützungen. Das wäre auch möglich, wenn — ja wenn alle gewerkschaftler Mitglieder in der Konsumgenossenschaft wären.

Doch auch heute schon sind die Konsumgenossenschaften Preisregulatoren im stärksten Sinne. Wenn sie es nicht wären, dann könnte man sich den Kampf des privaten Handels und seiner Organisationen gegen die Konsumgenossenschaft nicht erklären. Mancher Ort kann von hohen Preisen in den Privatgeschäften erzählen, ehe die Konsumgenossenschaft ihren Laden dort aufmachte.

Doch noch andere, nicht minder wichtige Gründe gibt es für den Gewerkschaftler, die Konsumgenossenschaften zu unterstützen. Viele Tausende finden Beschäftigung in den Betrieben der Konsumgenossenschaften. Ihre Zahl könnte noch bedeutend größer sein. Durch eigene Produktionsbetriebe, eigene Sparkassen bekommen wir den notwendigen Einblick in das Wirtschaftsleben. Durch vernünftige Bedarfsartikel, gute Qualitäten, Barzahlungsprinzip und Rückvergütung wirken die Konsumgenossenschaften erzieherisch und segensreich für unsere Familien. Daneben wird der Blick geweitet für Wirtschaftsragen und ihre Zusammenhänge.

Alles das sind Dinge, die der Gewerkschaftler nicht nur beachten und schätzen, sondern auch fördern muß. Ein Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften muß für den organisierten Arbeiter daher eine Selbstverständlichkeit sein. Konsumgenossenschaften ohne Gewerkschaften oder umgekehrt sind heute nicht mehr denkbar. Stärkste Förderung beider Einrichtungen muß das Ziel aller Verbände sein.

Die in der Zeit vom 4.—11. Oktober d. J. stattfindende Verbraucherverwoche des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln, unter dem Motto „Volk in Not“ gibt jedem rechten Gewerkschaftler dazu eine besondere Möglichkeit. Rosica, Dortmund.

Wann kommt eine Neuregelung der Arbeitszeit im Baugewerbe?

Über die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung im Baugewerbe ist in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Wochen viel gesprochen und geschrieben worden. Dabei ist es aber auch geblieben. Die Bauarbeiterverbände haben sicher getan, was möglich war. Es wird nunmehr an der Reichsregierung liegen, den Knoten durchzubauen. Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, die sich der Regierung von Arbeitgeberseite aus in den Weg stellen. Doch wenn es sich darum handelt, Menschen, die am Verzweifeln sind, zu helfen, dann muß gehandelt werden. Von den Arbeitgebern ist eine Einsicht leider nicht zu erwarten. Sie sehen nur die wirtschaftliche Kalkulation und nicht die soziale Not und ihre Gefahren. Sie sind mit uns gemeinsam für Arbeitsbeschaffung, wollen aber nicht erkennen, daß dieses beste aller Mittel trotzdem die Entlastung durch Arbeitsdauerverkürzung noch notwendig braucht, um wieder Luft im heutigen Arbeitslosenmeer zu schaffen. Die Baugewerbeverbände anerkennen, wenn auch ungewollt, daß es an der Zeit ist, mit dem bestehenden Zustand zu brechen. Sagen sie doch in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister: „Die mit fortschreitender Verknappung der Aufträge immer schärfer werdende Konkurrenz hat jeden Unternehmer längst gezwungen, mit den gegebenen Mitteln eine Höchstleistung anzutreiben. Hierzu gehört in erster Linie, die Baustellen in scharf durchdachter Weise so zu organisieren, daß mit dem Optimum an Arbeitskräften in der vorgeschriebenen Frist der Arbeitserfolg erreicht wird.“ In dünnen Worten, ohne jede menschliche Regung wird hier zugegeben, daß der eine ausgepreßt wird bis aufs Blut, während der andere verzweifelt, weil er nicht arbeiten darf.

Die einzelnen Argumente, die von den Arbeitgebern für Beibehaltung der jetzigen Arbeitsdauer ins Feld geführt werden, sind nicht neu. Mit denselben Begründungen haben sie auch gegen den Zehn- und später Achtekündentag gekämpft. In der Praxis sabotieren viele Arbeitgeber des Baugewerbes auch heute noch den Achtekündentag. Duzend von Anzeigen haben wir im Achtekündentag gegen Bauunternehmer erstatten müssen wegen Ueberschreitung des Arbeitszeitnotgesetzes und uns dafür

Auch bei schlechter Wirtschaftslage muß die Agitation mit Eifer betrieben werden!

den Haß so vieler zugezogen. Wir sind weit davon entfernt, uns mit dem Gedanken zu tragen, dem einzelnen eins auszuweichen. Unser Ziel ist vielmehr, eine gerechte Arbeitsverteilung zu erreichen.

Muß es beispielsweise nicht empörend auf die Arbeitslosen wirken, wenn sie sehen, wie die sogenannten „Familienbauunternehmer“ von Morgens früh bis abends spät am Werken sind? Das Arbeitszeitnotgesetz hat ihnen diese Möglichkeit gelassen. Die Wirkung ist, daß auch die übrigen Firmen es ihnen nachzumachen versuchen. Unternehmerkonkurrenz auf Kosten sozialer Notwendigkeiten! Die Arbeiter aber, wenn sie Arbeit behalten wollen, müssen mittun und ihren Kollegen die bescheidene Arbeitsmöglichkeit wegarbeiten.

Angeblieh verlangen die Landwirte, die heute überwiegend Bauauftraggeber sind, daß 10 und mehr Stunden pro Tag gearbeitet werden. Weniger wegen der Verkürzung der Bauzeit, als wegen eines bestimmten Prinzips. Die Behörden mögen da nach dem Rechten sehen. Stimmt es, dann kann die Not der Landwirtschaft, die Zeit und Geld für sozialreaktionäre Bestrebungen hat, doch nicht so groß sein, wie ihr Notruf nach außen kündigt? Auch gegen die freiwillige Ueberarbeit richten wir uns. Lange Arbeitslosigkeit und andere wirtschaftliche Schwierigkeiten lassen das Bestreben des Einzelnen verständlich erscheinen, sein Einkommen zu vergrößern. Dieses Streben ist an sich kein schlechtes. Nur darf es keine Formen annehmen, die jede Rücksicht auf die Mitmenschen vermissen läßt. Daß die Arbeitgeber aus solchem Verhalten bei Lohnverhandlungen auch noch andere Schlüsse ziehen, sei nur zur Vervollständigung erwähnt.

Es ist an der Zeit, daß mit dem bestehenden System gründlich aufgeräumt wird. Die Kommunalbehörden können schon mit Rücksicht auf ihre Wohlfahrtsetats nicht latentlos zusehen. Das Arbeitszeitnotgesetz muß dahingehend abgeändert werden, daß vor allen Dingen die Arbeitgeber vor dem Gesetz gleichgestellt werden. Darüber hinaus müssen die Strafen enorm erhöht werden, aber auch ausgebeutet werden, — so bitter es für uns ist, es auszusprechen — auf die Arbeiter, die ohne wirtschaftlichen Druck dem Gesetz zuwiderhandeln.

Auch hier wäre eine Notverordnung am Platz. Wie lange soll es wohl sonst noch dauern, bis der Artikel 163 der Reichsverfassung voll zur Geltung kommt? W. St.

Die arbeitgeberseitigen baugewerblichen Tarifträger

haben dem Reichsarbeitsministerium in der Angelegenheit der Arbeitszeitverkürzung — siehe Bauergewerkschaft Nr. 27 und 37 — eine eingehende Denkschrift übermittelt, in der sie versuchen, an Hand der von uns bereits gewürdigten Fragebogen die Unmöglichkeit der Arbeitszeitverkürzung zu begründen. Die vier bauergewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen haben eine Gegendenkschrift herausgegeben, in der sie die einzelnen Arbeitgeberbehauptungen widerlegen. Auf Einzelheiten einzugehen, verbieten zunächst Zeit und Raum. Das letzte Wort liegt, wie bereits mitgeteilt, beim Reichsarbeitsminister. Wenn es für dieses Jahr noch eine Bedeutung haben soll, muß es bald gesprochen werden.

Der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten allgemeinverbindlich

Der Reichsarbeitsminister,
III Nr. 401/793 Tar.

Berlin NW 40, den 18. September 1931.
Scharnhorststraße 35.

Entscheidung.

Die nachstehend bezeichneten Tarifverträge werden im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

I. Parteien des Tarifvertrages

a) auf Arbeitgeberseite:

- Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe G. B., Berlin;
- Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes G. B.;
- Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen G. B.;

b) auf Arbeitnehmerseite:

- Deutscher Bauergewerksbund;

Am 3. Oktober 1931 ist der vierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

- Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (nur zu II a);
- Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands;
- Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

II. Tag des Abchlusses: 28. März 1931

- a) Reichstarifvertrag,
- b) Vereinbarung über Akkordarbeit,
- c) Anhang betr. Asphalt- und Teerarbeiten im Straßenbau.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe (einschließlich der bei Wege-, Straßen- und Chausseebauarbeiten, ausgenommen Pflasterarbeiten, Beschäftigten).

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht: 1. bezüglich des Straßenbaugewerbes auf Arbeitsverhältnisse

- a) in Betrieben, die dem Reichsverband für das Deutsche Steinleg-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe e. B. angeschlossen sind,
- b) in anderen mit Straßenbau beschäftigten Betrieben, die nach Ursprung und Grundlage dem Steinleg- und Pflasterergewerbe angehören,
- c) in Betrieben, für die besondere Tarifverträge für den Asphalt- und Teerstraßenbau gelten;

2. bezüglich privatwirtschaftlicher Betriebe, die nicht Baubetriebe sind, auf Arbeitsverhältnisse von Bauarbeitern, die regelmäßig mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind;

3. bezüglich des Reichs, der Länder, der Gemeinden und sonstiger öffent-

licher Körperschaften einschließlich der Reichsbahn auf Arbeitsverhältnisse

- a) der ständigen Arbeiter,
 - b) der unständigen Arbeiter, soweit sie vorübergehend als Ersatz für ständig beschäftigte Arbeiter eingestellt oder soweit sie zu Arbeiten verwendet werden, die zu den auf Gesetz, behördlicher Anordnung oder Herkommen beruhenden Aufgaben öffentlicher Arbeitgeber zählen und nach Art und Umfang in eigener Verwaltung ausgeführt zu werden pflegen,
 - c) der aus Fürsorgemitteln im Wege der Arbeitsfürsorge beschäftigten Arbeiter,
 - d) der in den Wasserstraßen- und Wasserbauverwaltungen des Reichs und der Länder beschäftigten Arbeiter;
4. auf Arbeitsverhältnisse von Arbeitern, die mit Land- oder forstwirtschaftlichen Bodenverbesserungsarbeiten beschäftigt werden.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reichs.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 11 des Tarifvertrages.

VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit:

1. September 1931.

VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Vereinbarung vom 18. März 1931 hat geendet.

Im Auftrag:
gez. Dr. Eißler.

Beglaubigt:

(Siegel) Müller,
Min.-Kanzlei-Sekretär.

Eingetragen am 24. 9. 1931 auf Blatt 8331 u. 10 105 ffd. Nr. 7 des Tarifregisters.

Der Registerführer:
Sprengel.

Soziales Recht und Soziale Rechtsprechung

Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden im Jahre 1930

Zum dritten Male — jetzt für das Jahr 1930 — hat das Statistische Reichsamts die Zahlen über die Arbeitsgerichtsbarkeit zusammengestellt. — Zunächst ist die erfreuliche Tatsache zu bemerken, daß die Zahl der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte von 527 und 80 im Jahre 1929 auf 462 und 64 im Jahre 1930 zurückgegangen ist. Dieser Rückgang erklärt sich daraus, daß in Bayern im Laufe des Jahres 1929 65 Arbeitsgerichte und 16 Landesarbeitsgerichte aufgehoben worden sind.

Die Gesamtzahl der bei den Arbeitsgerichten im Urteilsvorgang anhängig gemachten Streitigkeiten beläuft sich 1930 auf 438 449 (im Vorjahr 427 604). Bemerkenswert ist der Umstand, daß innerhalb dieses Rahmens die Arbeiterstreitigkeiten von 277 640 auf 277 022, also um 0,2 Prozent und die Handwerksstreitigkeiten von 40 084 auf 37 875, also um 5,5 Prozent gesunken sind, während die Angestelltenstreitigkeiten von 109 880 auf 123 552, also um 12,4 Prozent gestiegen sind.

Auch bei dieser Jahresübersicht zeigt sich wieder, eine wie große Rolle die Vergleiche (93 826 im Güterverfahren, 50 045 im streitigen Verfahren) spielen. Nicht weniger als 36 Prozent aller Streitigkeiten sind also auf gütliche Weise erledigt worden. So sehr eine gütliche Erledigung des Rechtsstreites zu begrüßen ist, so wenig darf die im Zivilprozeß oft kritisierte Übung einreißten, daß der Richter im Interesse schnellerer Erledigung die Parteien zu einer Art „Zwangvergleich“ bringt. Die Zweckmäßigkeit eines Vergleichs ist nur dann anzuerkennen, wenn sein Abschluß nicht die Verwirklichung berechtigter Ansprüche verhindert. Die große Zahl der 44 161 Verzäumnisurteile (11,1 Prozent) läßt den Schluß zu, daß sich der beklagte Arbeitgeber in vielen Fällen überhaupt nicht beim Arbeitsgericht zeigte, weil er seine Rechtslage für aussichtslos gehalten hat. Bedenklich ist, wenn wir auch im Jahre 1930 wieder 89 913 (22,5 Prozent) Klagezurücknahmen zählen müssen. Neben außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen läßt sich die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß zahlreiche unüberlegte Klagen eingereicht worden sind. Dadurch tritt eine unnötige und unangebrachte Belastung der Arbeitsgerichte ein. Diese Erscheinung wird allen rechtlich denkenden Parteien eine Lehre sein müssen. Dem Rechtsfrieden wird nicht durch möglichst große Schneidigkeit, sondern durch sorgfältige Überlegung der Prozessansichten vor der Klageerhebung gedient.

Leider hat sich die Dauer des Verfahrens gegenüber 1929 wiederum etwas verlängert. Nach der Statistik dauerten 3,8 Prozent der durch streitiges Endurteil erledigten Verfahren weniger als eine Woche, 16,9 Prozent

ein bis zwei Wochen, 37,6 Prozent zwei Wochen bis einen Monat, 32,7 Prozent einen bis drei Monate und neun Prozent mehr als drei Monate. Die genannten Zahlen beziehen sich nur auf diejenigen Prozesse, die durch streitiges Endurteil erledigt sind und das sind nur 75 122 gleich 18,8 Prozent aller Streitigkeiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsvorgangs. Sämtliche übrigen Streitigkeiten, welche durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis, Klagezurücknahme, Verzäumnisurteile oder auf andere Weise ihr Ende gefunden haben, mit anderen Worten also 82,2 Prozent aller Streitigkeiten im Urteilsvorgang, werden von den genannten Angaben über die Verfahrensdauer überhaupt nicht erfaßt. Die genannten Zahlen beziehen sich zudem nur auf das Verfahren vor den Arbeitsgerichten. Sie müssen ergänzt werden durch die Angaben über die Dauer des Verfahrens in der zweiten und dritten Instanz. Ueber die 20 042 Berufungen (19,7 Prozent mehr als 1929) wurde in 8 775 Fällen (d. h. bei 52,1 Prozent aller Berufungen) durch streitiges Urteil entschieden. In diesen Fällen dauerte das Verfahren bei 50,7 Prozent der Sachen einen bis zwei Monate, bei 15 Prozent der Sachen zwei bis drei Monate und bei 15,3 Prozent mehr als drei Monate.

Die genannte Zahl der Berufungen läßt erkennen, daß nur etwa 4,5 Prozent aller Streitigkeiten zum Landesarbeitsgericht gelangen. Daraus ergibt sich wieder die ungeheure Bedeutung der ersten Instanz.

Revisionen beim Reichsarbeitsgericht waren 953 anhängig. 613 wurden beendet, davon 43 Prozent durch Zurückweisung, 21 Prozent durch Stattgabe, rund 13 Prozent durch gerichtliche Entscheidung, rund 6 Prozent durch Verzäumnisurteil und rund 17 Prozent auf andere Weise.

Das Beschlußverfahren hat eine zahlenmäßig nur geringe Bedeutung. Im Beschlußverfahren waren 1930 insgesamt 3 968 Sachen anhängig gemacht worden, gegenüber 3 247 Sachen im Jahre 1929. Diese beträchtliche Steigerung um 22,5 Prozent erklärt sich vor allem daraus, daß die Fälle, in denen der Arbeitgeber die Zustimmung des Arbeitsgerichts zur Kündigung eines Betriebsvertreters beantragte, von 960 auf 1 708 gestiegen sind. 1 383 mal waren Streitigkeiten über die Errichtung und Zusammenfassung von Betriebsvertretungen (Wahlansetzung, Amtsenthebungen usw.) Gegenstand des Beschlußverfahrens. Die Rechtsbeschwerden des Beschlußverfahrens wurde eingelegt in 533 Fällen, über die 411 mal das Landesarbeitsgericht und 92 mal das Reichsarbeitsgericht entschied.

Gewerkschaftsversammlungen sind keine politischen Versammlungen

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 (RGBl. I. Seite 79) müssen bei Vermeidung einer Gefängnisstrafe von mindestens drei Monaten öffentliche politische Versammlungen spätestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Orts, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde angemeldet werden.

Diese Gesetzesvorschrift hat in der gewerkschaftlichen Praxis schon des öfteren Schwierigkeiten bereitet. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß eine geschlossene Gewerkschaftsveranstaltung von der Notverordnung nicht betroffen wird. In den Fällen jedoch, wo der Gewerkschaftssekretär eine öffentliche Versammlung zum Zwecke der Erörterung gewerkschaftlicher, sozial- und wirtschaftspolitischer Fragen einberief, zu denen auch Nichtmitglieder Zutritt hatten, konnte es nicht ausbleiben, daß die Redner einer anderen Richtung die Diskussion auf das politische Gebiet hinüberspielten. Hier stellte sich die Polizeibehörde des öfteren auf den Standpunkt, daß es sich um eine politische Versammlung handle, die anzumelden gewesen wäre. Die Folge war ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen den Einberufer der Versammlung. Zum Zwecke der Beilegung solcher Schwierigkeiten hat sich der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an den Preussischen Minister des Innern gewandt. Der letztere hat daraufhin einen Rundschreiben an die Polizeibehörden herausgegeben, welcher folgenden Wortlaut hat:

„In der polizeilichen Praxis werden Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, die sich mit der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen befassen, nicht schon aus dem Grunde als politische Vereine angesehen, weil diese Vereinigungen auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Wahrung oder Förderung der Arbeitsbedingungen zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen in Zusammenhang stehen. Demgemäß sind auch öffentliche Versammlungen der gewerkschaftlichen Organisationen, in denen Erörterungen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen der Beteiligten stattfinden, ebenso wie öffentliche Versammlungen der Arbeitgeber, die sich mit allgemeinen beruflichen Fragen befassen, nicht ohne weiteres, sondern nur dann als politische Versammlung zu behandeln, wenn etwa unter dem Deckmantel beruflicher oder theoretischer Besprechungen Erörterungen allgemeiner öffentlicher Angelegenheiten vorgenommen werden.“

Straßennot - Verkehrsnot - Arbeitsnot

Der zwischenörtliche und Fernverkehr erfordert ein solches Straßennetz. Deutschland in der Vorkriegszeit auf diesem Gebiete bezüht, hat erst in den letzten Jahren einem Teil der Straßenbaulätigkeit wieder ein größeres Augenmerk zugewandt. Unter den mitteleuropäischen Staaten steht es längst nicht an der Stelle, wie es seinem Range als Industrie- und Kulturstaat zukommt. Haben schon in dem letzten Jahre die Kommunen, Provinzen und Länder ihren Straßenbau nicht voll dem Bedarf angepasst, so sind durch die Auswirkungen der sommerlichen Krediterschütterung jetzt Verhältnisse im Anzug, die zu einem wirtschaftlichen und sozial katastrophalen Ende führen müssen. In vielen Gebieten wird der geplante Neubau von Straßen nicht weiter verfolgt, die Erneuerung und Ausbesserung der Straßendecken eingeschränkt bzw. ganz aufgegeben. Es sollen keine Mittel vorhanden sein, also spart man am Straßenbau. Die Wirkung einer solchen falschen Sparmethode wird sein, daß in kürzester Frist die reparaturbedürftigen Straßen bis zur Unpassierbarkeit hinuntergewirtschaftet sind und dann unter dem Zwange der notwendigen Verkehrsverhältnisse das Mehrfache an Aufwendung für ihre Instandsetzung erfordern. In der Zwischenzeit sind die im Straßenbau tätigen Arbeiter den öffentlichen Unterstüzungseinrichtungen überwiegen und müssen von Beträgen leben, die unzulänglich sind und für die trotz ihrer nominellen Beiseidenheit kein Gegenwert gegeben werden konnte. Das solide Straßengewerbe geht zu gleicher Zeit an den weiterlaufenden Geschäftsunkosten zugrunde. Wenn dann der notwendige Straßenbau wieder einsetzt, muß man mit einer sozial und gesundheitlich geschwächten Arbeiterkraft wirtschaften, die dann auftretenden Unternehmungen werden erst den Fehlschlag erbringen müssen, ob sie solide Wirtschaftler oder spekulierende Elemente sind.

Diese sozialen und wirtschaftlichen Tatsachen, dann aber auch die Wertung des in den vorhandenen Straßen liegenden öffentlichen Vermögens und nicht zuletzt die Rücksichtnahme auf einen fließenden Verkehr, der doch eine wichtige Grundlage der Warenverbilligung ist, müssen bei Beurteilung der Frage, ob die heutige „Sparpolitik“ im Straßenbau oder eine weitwichtige Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik das Richtige sind, gegeneinander abgemessen werden. Die Entscheidung wird dann nicht schwer fallen.

Im Sinne vorstehender Gedankengänge, haben die Vertreter der Vertragsorganisationen im Straßengewerbe, darunter auch unser Verband, sich an die breite Öffentlichkeit im allgemeinen und an die in Frage kommenden Behörden im besonderen gewandt. Wir hoffen, daß dieser gemeinsame Ruf von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Echo findet, und daß wirtschaftliche Vernunft den Sieg über eine destruktive d. h. zerstörende Sparpolitik davonträgt.

Eigenheime schon, wenn . . .

Es wird heute soviel geredet über den Wohnbau in Eigenhilfe. Kann man bei den heutigen schlechten Zeiten an den Bau eines Eigenheimes denken? Die Antwort ist schwer. Die meisten Bauhandwerker sind heute Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger, oder aber, was noch schlimmer ist, sie beziehen Wohlfahrtsunterstützung. Eine Familie mit einem Kinde bekam in dieser Gegend (Oberhessen) vor der Notverordnung 10,50 RM pro Woche, jetzt meistens weniger. Für dieses Geld soll man Brot, Milch, Fleisch, kurz sämtliche Nahrungsmittel kaufen. An Kleidungsstücke, Heizung und Beleuchtung der Wohnung kann man bei diesem Satz nicht denken, wieviel weniger an den Bau eines Eigenheimes. Und wenn jemand den Mut zum Bau anbringt, dann treiben formalistische Behördenellen ihm das gründlich aus. Hier ein Fall: Ein Kollege erbaute sich 1924/25 ein kleines Wohnhaus. Erd-, Maurer- und Fuhrarbeiten führte er selbst aus. Er arbeitete vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Die Haussteuer wurde ihm gegeben. Den weiter notwendigen Beitrag bekam er von einer bekannten Hypothekenbank Preussens. Von diesem Gelde (200 RM) bezahlt der Kollege 5% Prozent Zinsen, 1 Prozent Tilgung, zusammen 6% Prozent. Er gibt einen jährlich zu zahlenden Beitrag von 24,50 RM. Arbeitslosigkeit verhinderte pünktliche Zahlung, der Gerichtsvollzieher war bald da. Natürlich verließ die Pfändung fruchtlos, denn ein Arbeiter hat nur die Sachen, die er im Haushalt nötig braucht. Es wurde also tatsächlich von den Renten verlangt, von der fiktiven Unterstüzung von 10,50 RM auch noch Hypothekenzinsen zu zahlen. Daß diese gezahlt werden müssen, leuchtet ja jedem ein. Aber hat man denn hier höheren Orts kein Verständnis für die Notlage derjenigen Arbeiter, die sich eifrig nach den Inflationsjahren ein Eigenheim erworben haben und nun schon bereits 1 1/2 Jahre ohne jeglichen Verdienst sind, trotz aller Beträge, Arbeit zu bekommen? Bedeutet ein solches schmerzliches Vorgehen nicht einen Schlag ins Gesicht? Sind das nicht abschreckende Maßnahmen für jeden, der sich ein Eigenheim erwerben will?

Die Arbeitsaussichten sind auch weiterhin schlecht. Was gibt es dann? Zwangsversteigerung der mit unendlicher Mühe und laurer Arbeit erworbenen Eigenheime? Da müssen die Behörden rechtzeitig vorzorgern, wenn nicht jedes Rechtsgefühl erschlagen werden soll. Es gibt Wege: Herunter mit den Zinsen! Gebt uns Arbeit, damit wir unseren Verpflichtungen nachkommen können, damit neu-angekauft, damit auch Eigenheime gebaut werden können. J. H.

Rundschau

Der Arbeitslosenstand Mitte September

In der Zeit zwischen 15. und 31. August hatte die Zahl der Arbeitslosen nach den endgültigen Meldungen der Arbeitsämter um rund 111 000 zugenommen, während sie zum letzten Stichtag (15. September) um rund 109 000 gestiegen ist und damit einen Stand von rund 4 324 000 erreicht hat. Die Belastung der beiden Unterstüzungseinrichtungen ist zusammen um etwa 70 000 gestiegen. Davon entfallen auf die Arbeitslosenversicherung rund 42 000, womit zum 15. September eine Zahl von 1 324 000 Hauptunterstüzungsempfängern erreicht ist. In der Krisenfürsorge nahm die Zahl um annähernd 28 000 zu. Der Stand am 15. September betrug rund 1 122 000.

Winterhilfe der christlichen Arbeiter

Die Christliche Arbeiterhilfe E. V. Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, die Wohlfahrtsorganisation der gesamten christlichen Arbeiterbewegung, erläßt einen Aufruf zur Bekämpfung der großen Not der erwerbslosen christlichen Arbeiterkassen.

Sie will den arbeitslosen Kameraden in tatkräftiger Standeshilfe über diese schwere Zeit hinweghelfen und sie vor dem Abgleiten in Verzweiflung und Radikalismus bewahren. Die Möglichkeiten der Hilfe sind vielfältig. Sie bauen zum größten Teil auf den Erfahrungen des letzten Jahres auf: Beschaffung von Nahrungsmitteln durch Straßen- und Hausammlungen, Sammlungen bei Veranstaltungen verschiedenster Art, Zahlung von Beiträgen der in Arbeit stehenden Kameraden, Sammlung von Lebensmitteln, Bekleidungsgegenständen, Heizmaterialien usw. Ausbau und Vertiefung der Nachbarschaftshilfe, Einrichtung bzw. Ausbau von Küchen, in denen zu einem billigen Preise warme Speisen und Getränke abgegeben werden können. Schaffung von Aufenthaltsräumen und Einrichtung von Heimabenden für die erwerbslose Jugend. Abhaltung von Bildungs- und Berufslehrgängen für die Jugendlichen. Errichtung und Ausbau von Nähstuben und praktischen Anleitung der erwerbslosen weiblichen Jugend und Mütter für die Herstellung von Bekleidungsgegenständen.

In der Erkenntnis, daß die Sorge für die arbeitslosen Volksgenossen ist, wird die Christliche Arbeiterhilfe mit allen Volkskreisen und Organisationen zusammenarbeiten, denen die Überwindung der Arbeitslosennot Volksaufgabe ist, denen die Arbeitslosen nicht Objekte der Wohlthatigkeit sind, sondern Menschen, die unverwundlich Opfer von Wirtschaft und Volksnot geworden, deren geundetes Selbst- und Menschenbewußtsein hinübergerettet werden muß in eine bessere Volkszufunft.

Rückgang der verbindlichen Tarifverträge

Ende Juni 1931 waren 1810 allgemeinverbindliche Tarifverträge in Kraft. Gegenüber dem Vormonat bedeutet dies einen Rückgang von 139 Tarifverträgen. Der stärkste Rückgang ist bei den Bezirksarbeitsverträgen eingetreten, von 1361 Ende März 1931 auf 1253 Ende Juni 1931. Die Zahl der Reichsarbeitsverträge hat sich um 7 auf 15 verringert. Der Rückgang der allgemein verbindlichen Bezirksarbeitsverträge ist im wesentlichen auf einen Rückgang der Zahl der für das Baugewerbe einschließlichen der Baugewerkschaft verbindlichen Tarifverträge zurückzuführen.

Aus dem Verbandsleben

Hannover. Am 19. September konnte die Verwaltungsstelle wieder einmal die Ehrung von Jubilaren begehen. Reiflos waren sie mit ihren Angehörigen erschienen. In diesem Jahre waren es die Kollegen Ing. E. H. Brecht, Franz Gödecke, Johannes Huch, Michael Humbla, Paul Juhnke, Adolf Lehmann, Herrn. Strohmeyer, Karl Weißhoff und Theodor Zapfe, denen die Silbernadel und Ehrenurkunde überreicht werden konnte. Nach einleitenden Begrüßungsworten und musikalischen Darbietungen erfolgte die Ehrung der Jubilare, dem schloß sich eine gemächliche Feier mit Frohmann und Sekt an, die die Teilnehmer bis zum Schluß zusammenhielt. Trotz der wirtschaftlichen Not war diese Veranstaltung notwendig als Lohn gewerkschaftlicher Treue.

Bekanntmachung

Der neue Verbandskalender. wird in den nächsten Wochen gedruckt. Um einen Überblick über die Höhe der Auflage zu erhalten, bitten wir die Kollegen, schon jetzt die Bestellungen vorzunehmen zu wollen. Der Kalender, der voraussichtlich 65 Pfennig kosten wird, enthält außer einem Heberbild über die Tätigkeit und die Lage unseres Verbandes wichtige Hinweise und Ratsschlüsse für jeden Gewerkschaftler. Die Bestellungen sind zu richten an: Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Expedition, Berlin-Nichtenberg, Am Stadtpark 2/4.

Satzungsänderung.

Verbandsvorstand, Verbandsauschuß und die Vertreter der Bezirke haben in Wahrung der ihnen nach § 22 Absatz 2 der Verbandsatzung übertragenen Befugnisse eine Änderung der §§ 24 (Wegfall der Beitragspflicht), 26 (Allgemeines zum Unterstüzungszweck), 28 (Streik- und Aussperrungsunterstüzung), 29 (Maßregelungs- und Inhaftierungsunterstüzung), 30 (Erwerbslosenunterstüzung), 31 (Invalidenunterstüzung) und 32 (Sterbeunterstüzung) beschloßen.

Den Verwaltungsstellen gehen die gedruckten Satzungsanträge zu. Besondere Bestellung ist zunächst nicht erforderlich. Der Verbandsvorstand.

J. M.
Joh. Wiedeberg.

Sterbefaßel

Am 2. September starb unser treues Mitglied Wilhelm Otterbein aus Müs im Alter von 41 Jahren nach einer Blinddarmpoperation.

Verwaltungsstelle Fulda.

Am 17. September verstarb der Kollege Wilhelm Schallmo, unser ältestes Mitglied der Ortsgruppe Ginsweiler/Rheinpfalz, an Darm- und Magenkrebs. Wir verlieren ein treues Mitglied, einen fleißigen Werber für unsere Sache und einen gute Kameraden.

Verwaltungsstelle Kaiserslautern.

Am 22. September starb nach längerer schwerer Krankheit unser Mitglied der Jäger Wilhelm Neumann im Alter von 60 Jahren.

Ortsgruppe Breslau.

Ehre ihrem Andenken!

Meisterschule für Bauhandwerker Aschaffenburg

Städtische, zu 50% staatl. unterstützte Anstalt. Sonderklassen für Maurer, Zimmerer, Steinmetze mit Lehrwerkstätten.

2 Winter-Kurse

für Maurer, Zimmerer u. Steinmetze vom 2. Nov. bis 15. März. Meisterprüfungen im Anschluß an den 2. Kurs. Aufnahmebedingungen: 20 Lebensjahre - Geistesprüfung - mindestens dreijährige Gesellenstätigkeit - Schulgeld 70 Mark pro Kurs - Schularbeit, - Anmeldungen baldigst.

Prospecte durch die Schulleitung.

Gestricke Knaben-Anzüge, Pullovers
Strickjacken, Einfaßhemden, Unterwäsche, Brinnschürze, Schlüpfer, Strümpfe, Stümpfe, billige, Preisliste frei.
Erfurter Garnfabrik in Erfurt W 133.

Städt. Meisterschule für Bauhandwerker Bamberg
Vorbereitung von Maurern und Zimmerern zur Meisterprüfung. Mindestalter 20 Jahre. Drei Gesellenjahre, Gesellenbrief. Beginn der Kurse am 2. November. Anmeldung baldigst. Auskunft durch Direktor Sachs, Bamberg, Schellensberger Straße 41.

Wepa
Fabrik f. Arbeitsanzüge sämtlicher Berufe. Spez: Blaue Maschinenbau- sowie Maurer- und Manchesters-Anzüge.
Wilhelm Pahr, Berlin N 31, Brunnenstraße 78

Bauschule Nach 2 Semester Meisterprüfung
Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton, Detmold 1
Lehrplan frei

95%
Wollgem. Herren-Unterwäsche
Wollgem. Damen-Unterwäsche
Wollgem. Kinder-Unterwäsche

Kauf Kluft in Kelle von Arthur Capelle
Berlin, N 54
Alte Schönhauser Str. 54
Preis gratis - 2 Gesch. Dürckensstr. 2

Versand gegen Nachnahme portofrei.
Garantie: Umtausch oder Geld zurück.
Ebenso billig (Katalog gratis u. franko):
Herrenwäsche, Damenwäsche, Strümpfe, Strickwaren, Trikotagen, Wolle
Direkt aus dem seit 40 Jahr. bewährten Spezialhaus

Ischias- und Rheumatismuskranken
teile ich gern gegen 15 Pfg. Rückporto sonst kostenfrei mit, wie ich vor 5 Jahren von meinem schweren Ischias- und Rheumatismus in ganz kurzer Zeit befreit wurde.
Jean Stieling, Kautlinenpächter, Frankfurt/Oder 125, Jüdenstraße 6.

53000 Männer vom Bau lesen diese Anzeigen

HEPRO
HERMANN & FROITZHEIM
Frankfurt a. M. 35

Bauarbeiterhosen
echt schwarz, III-Draht-Leder, 12er Schuß- und Ledertaschen, M. 11,50, dieselbe Weste M. 5,50, ders. Stoff, 68 cm breit, à Meter N. 3,30. Sorte 2: echt schwarz M. 8,--, dies. Weste M. 4,50, ders. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 2,40. 3. Sorte: M. 6,--. Manchesterhosen: 1. Sorte: schwarz, sowie jede andere Farbe M. 15,--, ders. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 4,50. 2. Sorte: M. 11,50, der gl. Stoff, 65 cm breit, à Meter M. 3,50. 3. Sorte: M. 10,--, ders. Stoff M. 2,70. Dreilohosen: in schwarz, blau grau u. weiß à Stück M. 4,50. Dachdeckerhose m. Lederbesatz à Paar M. 1,49. Kletterhose à Paar M. 1,75. Dachdeckerhose, braun, à Paar M. 0,95, vers. nach Maß bei Bestellung von M. 2,-- an porto- und spesenfrei ins Haus. - Preisliste frei!
Spezialfabrik für Berufsbekleidung, Emil Hoffleit, Dresden-N., Ritterstr. 2.